

## **Gemeindenahes Beschäftigungsprogramm = GEM Tirol** **Sie suchen neues Personal?**

Dann nützen Sie das gemeinsame Förderangebot von Arbeitsmarktservice Tirol und Land Tirol. Sie können einen Zuschuss zu den Lohnkosten erhalten.

### **Wer?**

Diese Förderung können alle Gemeinden, gemeindenahen Einrichtungen und kommunalen Unternehmen, Einrichtungen der Kirchen und anerkannte Religionsgemeinschaften (soweit sie gemeinnützige und wohltätige Zwecke verfolgen), Wohlfahrtsverbände wie Caritas, Volkshilfe, Hilfswerk, Diakonie, Lebenshilfe etc., Sportvereine (sofern gemeinnütziges Engagement vorliegt) bei Anstellung einer arbeitslosen Person aus genannter Zielgruppe erhalten.

### **Wie viel?**

Der Arbeitgeber kann maximal 60% der Bemessungsgrundlage (laufendes Bruttoentgelt plus 50% Pauschale für Nebenkosten), davon 50% vom Arbeitsmarktservice und 10% vom Land Tirol, ausbezahlt erhalten. Die ASVG-Höchstbeitragsgrundlage ist die für die Beihilfe anerkenbare Obergrenze für das laufende Bruttoentgelt auf Basis einer Vollzeitbeschäftigung.

### **Wie lange?**

Die Beihilfe kann für die Dauer des Arbeitsverhältnisses, maximal bis zu einem **halben** Jahr, gewährt werden.

### **Förderbare Personen / Zielgruppe?**

Gefördert werden kann das Arbeitsverhältnis von vorgemerkten langzeitbeschäftigungslosen Personen, sowie auch von vorgemerkten Personen, die von Langzeitbeschäftigungslosigkeit bedroht sind und zur Altersgruppe der Älteren zählen oder Betreuungspflichten haben.

**ACHTUNG:** Es dürfen keine Personen beim selben Dienstgeber angestellt werden, welche bereits über die Aktion 4000 ebenda beschäftigt waren.

### **Wo?**

Die Förderung ist an eine vorangehende Kontaktnahme zwischen AMS Tirol und Arbeitgeber bezüglich der zu fördernden Person gebunden.

Der Förderantrag ist bei der regional zuständigen Geschäftsstelle des AMS Tirol einzubringen. Das AMS informiert das Land Tirol, wodurch die Auszahlung des Landes-Förderanteiles eingeleitet wird.

Für Information und Beratung hinsichtlich Fördermodalitäten und Förderbarkeit von Personen stehen Ihnen nachstehend angeführte regionale Ansprechpersonen zur Verfügung:

AMS Imst; Erwin Klinger; 05412 61900  
AMS Innsbruck; Thomas Netzer; 0512 5903  
AMS Kitzbühel; Manfred Dag; 05356 62422  
AMS Kufstein; Hansjörg Steinlechner;  
05372 64891  
AMS Landeck; Günther Stürz; 05442 62616  
AMS Lienz; Othmar Frena; 04852 64555  
AMS Reutte; Klaus Witting; 05672 62404  
AMS Schwaz; Josef Schlechter; 05242 62409